

Az.: F 894

2. Änderungsbeschluss für das Flurbereinigungsverfahren Mossautal- Ober-Mossau

1. Anordnung

Mit dem 2. Änderungsbeschluss für das Flurbereinigungsverfahren Mossautal-Ober-Mossau wird nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S.546), in der jeweils geltenden Fassung, das Flurbereinigungsgebiet wie folgt geändert:

2. Flurbereinigungsgebiet Mossautal – Ober - Mossau

Zum Verfahrensgebiet werden die folgenden Grundstücke hinzugezogen.

Gemarkung Unter - Mossau Flur 15 Flurstücke 3/3, 23/1, 24/1, 25/1, 26/1
26/2 und 27/1

Das Flurbereinigungsgebiet vergrößert sich somit um 0,18 Hektar und umfasst insgesamt eine Fläche von 1272,44 Hektar.

Die Grenzen der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind auf der Gebietskarte 1:25000 sowie auf der Sonderkarte 1: 1000, die als Anlagen zu diesem Änderungsbeschluss beigefügt sind, kenntlich gemacht.

3. Bekanntmachung des Beschlusses

Der Änderungsbeschluss wird den betroffenen Teilnehmern zugestellt.

4. Gründe

Für die Änderung des Verfahrensgebietes sind die folgenden Gründe maßgebend:
Die Gemarkungsgrenze zwischen Ober-Mossau und Unter-Mossau soll eindeutig entlang der rechten Seite des Weges Nr. 44 aus dem WuGP „Am Rehholz“ gesehen vom Sendemast in Richtung „Die Hohe Straße“ verlaufen. Die südliche Grenze der Wegeparzelle ist damit gleichzeitig Gemarkungsgrenze zwischen den Gemarkungen Ober-Mossau und Unter-Mossau. Der Weg ist damit vollständig in der Gemarkung Ober-Mossau. Der Weg 44 wurde tlw. im Flurbereinigungsverfahren mit Schotter

ausgebaut und befestigt um die Holzabfuhr im Bereich „Am Rehholz“ zu gewährleisten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann binnen eines Monats Widerspruch bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Tiergartenstraße 7b in 64646 Heppenheim erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation in Wiesbaden, Schaperstraße 16, in 65195 Wiesbaden erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tag der Zustellung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Heppenheim, den 22.März 2011
Im Auftrag

(Ochs)